

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

am 13.09.2016 im Amt Achterwehr

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

B.-U. Kracht (Vorsitzender)

N. Clausen

A. Kreft

Rolf Sebelin

Hans-Heinrich Brockmann (Vertreter von Michael Bindernagel)

Entschuldigt fehlt Olaf Greve

Unentschuldigt fehlen:

die Vertreterin von O. Greve, Silke Dzierzon, sowie

Ausschussmitglied Hauke Tönsfeldt.

Anwesende GV:

Hauke Peters

Anwesende Vertreter des Amtes:

Frau V. Brandt

Herr M. Carstensen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Mitteilungen
3. Einwohner/innen fragen
4. Protokolle der Sitzungen vom 18.07. und 4.08.2016
5. Prüfung Jahresabschluss 2015
6. Beratung über die Durchführung einer kostenpflichtigen Informationsveranstaltung über wiederkehrende Beiträge in der Gemeinde (Vorschlag der Bgm. und der Verwaltung)
7. Zukünftige Verwendung von Zuweisungen für überörtliche Aufgaben LZO-Mittel
8. Verschiedenes

TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Keine

TOP 3

Keine Einwohner/innen anwesend

TOP 4

Die Protokolle vom 18.07. und 04.08.2016 werden einstimmig genehmigt.

TOP 5

Der Vorsitzende erteilt dem Kämmerer des Amtes, Herrn Carstensen, das Wort.

Dieser führt aus:

Für die Prüfung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- a) der erstellte Jahresabschluss 2015 inkl. Anhang, Lagebericht und Anlagen
- b) 16 Ordner mit Belegen

Zusätzlich hatten die Ausschussmitglieder die Möglichkeit, zur Vorbereitung sowie während der Sitzung die Buchungsbelege in digitaler Form über die Finanzsoftware CIP und die darin enthaltene Archivierung einzusehen.

Aus dem Jahresabschluss 2015 ergibt sich folgendes Gesamtergebnis:

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
	Jahresergebnis (Fehlbetrag bzw. Überschuss)	
Lt. (fortgeschriebenem) HH-Plan 2015	-383.590,84	-1.007.342,79
Ist-Ergebnis 2015	205.020,78	-103.027,45
<u>Gesamtabweichungen:</u>	<u>588.611,62</u>	<u>904.315,34</u>

Sowohl hinsichtlich des Abschlussaldos in der Ergebnisrechnung als auch der Finanzrechnung ist zu berücksichtigen, dass diese einige bestehende Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde zunächst unberücksichtigt lassen, welche jedoch zu einer Ergebnisverschlechterung geführt hätten. Hinsichtlich der Ergebnisrechnung betrifft dies insbesondere die Verbrauchsabrechnung der Energieversorger der gemeindlichen Liegenschaften sowie die ausstehenden Unterhaltungsmaßnahmen, für die Mittelübertragungen vorgenommen wurden. Im Bereich der Finanzrechnung sind dies insbesondere die Baukosten für die Erweiterung der gemeindlichen Kindertagesstätte sowie weitere investive Maßnahmen, für die ebenfalls Mittelübertragungen vorgenommen wurden. Bezogen auf die Finanzrechnung stehen diesen noch zu erwartenden Ausgabeverpflichtungen zu einem erheblichen Teil geplante Einnahmen aus Kreditaufnahmen gegenüber, die ebenfalls in das Jahr 2016 verschoben wurden.

Bilanz	
	Bilanzsumme
Bilanzssumme am 31.12.2014	11.708.658,29 €
Bilanzssumme am 31.12.2015	12.088.967,39 €
Veränderung	380.309,10 €

Bereinigter Geldbestand

(vergleichbar: kamerale Rücklage)

Forderungen aus der Einheitskasse	
Lt. (fortgeschriebenem) HH-Plan 2015	549.122,21 €
Ist-Ergebnis 2015	1.453.437,77 €
Abweichungen	904.315,56 €

Hierzu merkt der Vorsitzende an, dass das Ist-Ergebnis in Höhe von rd. 1.453 T€ unter Berücksichtigung folgender finanzieller Verpflichtungen zu betrachten sei:

Rückstellung Schulkostenbeiträge 2015	233,0 T€
Ausgabeermächtigungen	222,0 T€
Vorauss. Defizit HH-Ergebnisplan 2016	404,8 T€
Bish. Bereitstellung von Fin.Mitteln in 2016	295,5 T€
Vorauss. Stand liquider Mittel Juli 2016	298,1 T€

Hinzu käme die Tatsache, dass für 2017 bereits die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges i.H.v. 175 T€ beschlossen sei und er als zusätzliche Belastung eine Erhöhung der Amtsumlage i.H.v. 55 T€ durch die anteiligen Kosten der Unterbringung pp. der Asylbewerber im Amt Achterwehr erwarte.

Danach fährt Herr Carstensen fort:

Mittelübertragungen:

Entsprechend der Vorschriften des § 23 GemHVO Doppik wurden insgesamt Mittelübertragungen in Höhe von 922.334,22 wie folgt vorgenommen:

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Absatz 1 GemHVO Doppik

Produkt-Sachkonto		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
1.	21101.5211000 Unterhaltung der Grundstücke Schule	9.451,83	9.451,83	
2	57301.5211000 Unterhaltung der Grundstücke Gemeindezentrum	34.029,26	34.029,26	
Summe	-----	43.481,09	43.481,09	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Absatz 2 GemHVO Doppik

Produkt-Sachkonto		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
1	12601.0700000 MTA Feuerwehr	8.955,00	8.955,00	
2	36501.0800000 BGA KiTa	19.567,13	19.567,13	
3	36501.0901000 Hochbau KiTa	750.000,00	750.000,00	
4	54102.0450000 Straßenbeleuchtung	27.200,00	27.200,00	
5	57302.0700000 MTA Bauhof	50.000,00	50.000,00	
6	57302.0342000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Bauhof	4.651,00	4.651,00	
7	54702.0902000 Einrichtungen des ÖPNV	18.480,00	18.480,00	
Summe	-----	878.853,13	878.853,13	0,00

Haushaltsüberschreitungen:

Im Haushaltsjahr 2015 sind diverse Haushaltsüberschreitungen bei Aufwendungen und Auszahlungen aufgetreten. Nach § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, 2.500,- Euro.

Entsprechend der anliegenden Übersicht betragen die Haushaltsüberschreitungen insgesamt 511.09,58 Euro, wovon ein Betrag von 445.714,35 Euro noch durch die Gemeindevertretung zu genehmigen ist.

Zum Abschlussergebnis:

Der Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 205.020,78 Euro, sowie in der Finanzrechnung mit einem Defizit in Höhe von 103.027,45 Euro. Nähere Erläuterungen hierzu ergeben sich aus Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss 2015.

Die Kassenbelege konnten stichprobenartig geprüft werden. Bei dieser Prüfung sind keine Beanstandungen festgestellt worden.

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 445.714,35 Euro werden genehmigt.
- b) Der Jahresabschluss 2015 wird in der vorgelegten Fassung unverändert beschlossen.
- c) Der Ergebnisüberschuss 2015 in Höhe von 205.020,78 Euro ist der Ergebnistrücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss wird einstimmig genehmigt.

TOP 6

Der Vorsitzende führt in das Thema ein und weist dazu auf den nachstehenden Beschlussvorschlag des Amtes hin.

Amt Achterwehr

Finanzabteilung

Beschlussvorschlag

für die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Felde

am 13.09.2016

TOP 6: Beratung über die Durchführung einer kostenpflichtigen Informationsveranstaltung über wiederkehrende Beiträge in der Gemeinde

Wie auch in vielen anderen Gemeinden in Schleswig-Holstein hat die Frage einer Erhebung von sog. Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung bereits vorhandener Straßen und Wege in den vergangenen Jahren zunehmend Einzug in die politische Diskussion befunden. Aktuell bekommt dieses Thema in der Gemeinde Felde nunmehr eine besondere Bedeutung, als dass nach fachkundiger Untersuchung gleich für mehrere Straßen in den nächsten Jahren eine umfängliche Sanierung bzw. komplette Erneuerung erforderlich werden wird.

Nach den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und des Kommunalabgabengesetzes sind die Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, bei entsprechenden Investitionsmaßnahmen die Anlieger der entsprechenden Straße an den jeweiligen Kosten zu beteiligen.

Seit dem Jahr 2012 gibt es in Schleswig-Holstein für die Erhebung entsprechenden Straßenbaubeiträge jedoch zwei unterschiedliche Systeme. Neben der „klassischen“ Beitragserhebung in Zusammenhang mit einer konkreten Maßnahme und einem, auf die jeweilige Einzuleinrichtung begrenzten Abrechnungsgebiet, wurde seinerzeit auch die Möglichkeit sog. wiederkehrender Beiträge eingeführt. Bei diesem System bilden grundsätzlich alle Straßen in einem räumlichen und funktionalem Zusammenhang ein Abrechnungsgebiet, für das dann für einen Zeitraum von i.d.R. fünf Jahren im Voraus ermittelt wird, mit welchem Investitionsaufwand insgesamt zu rechnen ist. Dieser Gesamtaufwand wird dann auf das gesamte Abrechnungsgebiet umgelegt. Wesentliche Schwierigkeit in diesem System ist die Festlegung der einzelnen Abrechnungsgebiete vor dem Hintergrund des räumlichen und funktionalen Zusammenhangs in Abhängigkeit zu den örtlichen Gegebenheiten. Je nach den Verhältnissen vor Ort können somit auch in diesem System mehrere Abrechnungsgebiete erforderlich sein; u.U. kann es sogar wiederkehrende und klassische Beitragserhebung nebeneinander geben.

Da sich in Schleswig-Holstein seit Einführung dieses Systems nur wenige Kommunen abschließend hierfür entscheiden haben, gibt es bislang auch noch keine Rechtsprechung des VG oder OVG Schleswig zu dieser Thematik, so dass die jeweiligen Entscheidungen vor Ort zunächst weiterhin „lediglich“ auf Basis von Informationen aus anderen Bundesländern bzw. Vermutungen zur Auslegung des schleswig-holsteinischen Rechts getroffen werden können. Vor diesem Hintergrund kann derzeit seitens der Amtsverwaltung auch keine weitergehende rechtliche Beratung bzw. Grundlagendarstellung gegenüber den gemeindlichen Gremien zu den wiederkehrenden Beiträgen erfolgen.

Maßgebliche Fachberater zum Abgabenrecht in Schleswig-Holstein sind Frau Dewenter-Steenbock und Herr Steenbock von der Gekom GmbH, welche u.a. auch den SHGT in Abgabenfragen beraten sowie entsprechende Schulungen für die Verwaltungsakademie durchführen. Eine entsprechende Informationsveranstaltung vor Ort unter (erster, grober) Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse würde Kosten von ca. 750,- bis 1.000,- Euro verursachen. Je nach Wunsch kann dann auch eine weitergehende Beratung, Begleitung des Satzungsverfahrens bis hin zur Durchführung konkreter Abrechnungen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Felde spricht sich für eine Befassung mit den Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen aus. Zur Vorbereitung einer Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung sollen die beitragsrechtlichen Grundlagen jedoch möglichst umfassend gewürdigt werden können. Insofern beschließt der Ausschuss, dass möglichst zeitnah entsprechend des vorliegenden Angebotes eine Infoveranstaltung mit den o.g. Vertretern der Gekom GmbH zu diesem Thema durchgeführt werden soll. Darin sollen die Vor- und Nachteile von wiederkehrenden Beiträgen im Vergleich zu dem klassischen System bezogen auf eine konkrete Maßnahme besonders herausgehoben und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in Felde verdeutlicht werden.

Die Bürgermeisterin, Frau Paulsen, wird beauftragt, einen entsprechenden Termin gemeinsam mit der Verwaltung vorzubereiten.

Achterwehr, den 12.09.2016

Marco Carstensen

Kämmerer

Der Ausschussvorsitzende vertritt dazu die Auffassung, dass die Kosten der Info-Veranstaltung vom Amt zu tragen seien, weil es ein übergreifendes Thema sei und kein spezifisches der Gemeinde Felde. Dem widersprechen die übrigen Ausschussmitglieder, weil neben der grundsätzlichen Betrachtung in besonderer Weise konkrete Betrachtungen für die Gemeinde Felde im Fokus des Vortrages stehen sollen.

Der Beschlussvorschlag des Amtes wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

TOP 7

Im Vorwege wird einstimmig festgelegt, dass wg. fehlender Besucher das Thema öffentlich beraten werden kann und auch in das öffentliche Protokoll aufgenommen werden soll.

Die Ausschussmitglieder artikulieren ihr Verständnis für das Interesse der anderen Gemeinden an der Verwendung der zentralörtlichen Mittel (2016: 317.700 €, 2017 vorauss. 370 T€). Die Begehrlichkeit der anderen Gemeinden ist auch dadurch begründet, dass durch Änderung des FAG die LZO-Mittel vorab von den FAG-Mitteln angezogen werden und daher die Zuweisungen an die übrigen Gemeinden geringer ausfallen.

Bisher sind in der Übersicht zur Finanzlage der Gemeinde Felde (S. 9 der Erl. zum HH 2016) aufgeführt:

Drei-Feld-Sporthalle	100 T€	Finanz. /Betriebskosten
VHS	35 T€	Betriebskostenzuschuss
JuZ	65 T€	Betriebs-/Pers.Kosten
Badestelle Wulfsfelde	5 T€	DLRG Sicherheitsdienst

Sportanlagen	20 T€	Betr./Bewirtsch.Kosten
Infrastruktur/Bauhof	24 T€	Unterh./Bewirt. Umlandbereich
Jugendfeuerwehr	3 T€.	

Zu diesen pauschalen Beträgen i.H.v. 252 T€ stehen 65,7 T€ ohne konkrete Zweckbindung im Raum.

Ein kurzes Brainstorming der Ausschussmitglieder identifiziert folgende weitere zentralörtliche Aufgaben, die mit Kosten zu unterlegen wären:

- Bahnhaltknotenpunkt mit P&R
- Planung und Realisierung des Dorfzentrums mit allen denkbaren Versorgungseinrichtungen
- Überörtl. Funktion der Feuerwehr (z.B. Einsatz Rettungsboot des WSV)

Die KiTa wird nicht herangezogen, weil alle anderen Gemeinden eigene betreiben.

Mit Hr. Carstensen wird vereinbart, dass die Verwaltung versuchen wird, allen o.g. Bereichen möglichst konkrete Kosten zuzuordnen und dem FA-Vorsitzenden und der Bgm. zeitnah zukommen zu lassen.

Hinsichtl. des Bauhofes wird der Liegenschaftsausschuss Hinweise zu überörtlichen Leistungen auf der Grundlage bisher durch u.a. Herrn Clausen erhobener Daten liefern.

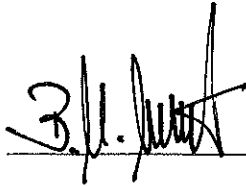
Dazu empfiehlt der Ausschuss einstimmig der Bürgermeisterin, nach Vorliegen der Daten die Bgm. der Gemeinden, die an der zentralörtlichen Aufgabe der Gemeinde Felde partizipieren, zu einem Gespräch einzuladen. In diesem Gespräch sollten auch die Wünsche der Gemeinden an den Zentralort Felde abgefragt werden. Diese könnten evtl. Anregungen für die geplante Potentialentwicklungsanalyse der Gemeinde Felde enthalten.

TOP 8

- Herr Brockmann spricht die Änderung des UStG zum 1.1.2017 an, nach der alle Leistungen der jPdÖR umsatzsteuerrechtlich zu bewerten seien. Nach einer kurzen inhaltlichen Diskussion merkt Hr. Carstensen auf Befragen an, dass das Amt noch einige Daten und Fakten sammeln werde, um dann den Gemeinden zu empfehlen, dem zuständigen Finanzamt (bis zum 31.12.2016) schriftlich zu erklären, dass man an der bisherigen Regelung des

UStG bis zum Ende der Übergangsfrist (31.12.2020) festhalten wolle. Wenn die Gemeinden bereits vorher personell, organisatorisch und technisch vorbereitet sein sollten, könne die Erklärung mit Wirkung vom Beginn des folgenden Kalenderjahres widerrufen werden.

- b) Der Vorsitzende, Herr B.-U. Kracht, erklärt seinen Rücktritt als Finanzausschussvorsitzender mit sofortiger Wirkung und schließt mit Dank an die Verwaltung die Sitzung.



Ausschussvorsitzender



Protokollführer